

öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2019

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 12.12.2018

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2018 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt.

Von Gemeinderatsmitglied Gartner wurde zu TOP 2a festgestellt, dass der Antrag Polatzky nicht Teil der Tagesordnung war und somit im Protokoll zu streichen ist.

Das berichtigte Protokoll vom 12.12.2018 wurde vom Gemeinderat mit 10 : 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Franz Eckl und Michael Kaiser enthielten sich bei der Abstimmung, da sie bei der Sitzung nicht anwesend waren.

2. Vollzug des BauGB;

a) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportplatz Zellerreit“ der Gemeinde Ramerberg; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat stellte mit 12 : 0 Stimmen fest, dass keine Bedenken und Anregungen bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportplatz Zellerreit“ bestehen.

b) Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ramerberg im Bereich Zellerreit; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat stellte mit 12 : 0 Stimmen fest, dass keine Bedenken und Anregungen gegen die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Zellerreit bestehen.

c) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Bauhof Vogtareuth“ der Gemeinde Vogtareuth“; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat stellte mit 12 : 0 Stimmen fest, dass sich an den bereits zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vogtareuth geäußerten Bedenken bzgl. der Einleitung des Oberflächenwassers in den Spöckgraben nichts geändert hat, da keine anderweitige Planung zur Oberflächenwasserbeseitigung vorliegt. Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Bauhof Vogtareuth“ wird deshalb nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Zur geplanten Einleitung von zusätzlichem Oberflächenwasser bestehen aus Sicht des Gemeinderates große Bedenken, da der Spöckgraben bereits mit der genehmigten Einleitungsmenge ausgelastet ist und im Unterlauf Schäden vorhanden sind. Einer Planung, die zu einer weiteren Belastung des Spöckgrabens führt, ohne Regenrückhaltung auf der Erweiterungsfläche

oder auf dem Gemeindegebiet Vogtareuth bzw. gedrosselter Einleitung in den Spöckgraben wird daher nicht zugestimmt.

Das LRA Rosenheim hat der Gemeinde Vogtareuth mit Bescheid vom 16.05.2011 die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung des Spöckgrabens (Gewässer III. Ordnung) durch Einleiten von behandeltem Schmutzwasser aus der gemeindlichen Kläranlage sowie Niederschlagswasser aus dem Bereich Vogtareuth-Nord und des Gewerbegebiets mit einem mittleren Trockenwetterabfluss-Wert von 600 m³/d erteilt. Gemäß Ziffer 1.3.6 dieses Bescheides hat die Unternehmensträgerin (Gemeinde Vogtareuth) das Auslaufbauwerk und den Spöckgraben im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim und dem evtl. ansonsten Unterhaltungsverpflichteten (= Gemeinde Griesstätt im Unterlauf) zu sichern und zu unterhalten. Bei einem Ortstermin des gemeindlichen Bauausschuss musste leider festgestellt werden, dass im Unterlauf des Spöckgrabens über einen längeren Zeitraum keine Unterhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

3. Bauanträge;

a) Erneuerung des bestehenden Dachstuhls auf dem Grundstück Fl.Nr. 59 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Feld 51

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Gemeinderatsmitglied Siegfried Maier nahm gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teil.

b) Anfrage zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 674/13 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Dr.-Giglinger-Straße 10a

Aus Sicht des Gemeinderates ist die Errichtung des Carports in einer Glas-/Stahlkonstruktion grundsätzlich vorstellbar. Für den erforderlichen Antrag auf isolierte Befreiung ist jedoch eine Planzeichnung einzureichen.

4. Haushalt 2019

a) Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Griesstätt für das Haushaltsjahr 2019. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll als Anlage (Anlage 1) beigelegt.

b) Beschlussfassung Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 1 Stimmen den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 nach den Anlagen zum Haushaltsplan 2019.

5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.12.2018

a) Genehmigung von Rechnungen

- Bodenverlegung für die Küche im Rathaus in Höhe von brutto 1.215,59 €
- Hackschnitzel für die gemeindlichen Spielplätze in Höhe von brutto 1.320,90 €
- Einbau FRT (Brandmeldeanlage) im Feuerwehrhaus in Höhe von brutto 1.301,27 €
- Heizölkauf Rathaus in Höhe von brutto 4.653,03 € (5501 ltr.)
- Heizölkauf Schule / Kindergarten in Höhe von brutto 11.836,38 € (14015 ltr.)
- Seminar „Gemeindeentwicklung Griesstätt“ am 23./24.11.2018 in Höhe von brutto 2.325,00 €
- Straßenkehren vom 29./30.10.2018 in Höhe von brutto 2.551,36 €
- Malerarbeiten Rathaus 1. OG in Höhe von brutto 1.263,30 €
- Beratungsleistungen i. S. Brandschutz Altenhofenau in Höhe von brutto 1.990,28 €
- Grenzwiederherstellung Innstraße/Rosenaustraße in Höhe von brutto 1.147,20 €
- Befahrung Regenwasserkanal Edenberg in Höhe von brutto 1.093,02 €
- Fliesenarbeiten im Rathaus 1. OG in Höhe von brutto 1.519,91 €

b) Sonstiges

- Aktualisierung des Betriebsführungsvertrags Abwasseranlage zwischen der Gemeinde Griesstätt und der SüdWasser GmbH für den Zeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2020
- Spende an den Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e. V. in Höhe von 150 €
- Beschaffung eines Pflugs für den Winterdienst in Höhe von 4.500 €